

Regierungsratsbeschluss

vom 29. November 2005

Nr. 2005/2395

Behinderung: SKSO Stiftung Kinderheime Solothurn, Zeiningen (Huus am Schärme, Hägendorf / Kinderheim Böglihuus, Derendingen) – Taxbewilligung 2006

1. Ausgangslage

Gemäss Budgeteingabe vom 31. Oktober 2005 stellt die Stiftung Kinderheime Solothurn das Gesuch um Bewilligung der Heimtaxen für das Jahr 2006.

Gemäss § 2 der Heimtaxenverordnung (BGS 838.35) werden die Heimtaxen vom Regierungsrat für jedes Heim gesondert zuhanden der Ausgleichskasse festgesetzt.

2. Beschluss

Gestützt auf die interkantonale Vereinbarung über Vergütungen an Betriebsdefizite und die Zusammenarbeit zugunsten von Kinder- und Jugendheimen sowie von Behinderteneinrichtungen (Heimvereinbarung) vom 2. Februar 1984 (BGS 837.33), § 5 des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen (HIG) vom 27. September 1970 (BGS 837.11), § 2 der Heimtaxenverordnung sowie auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2005/1479 vom 12. Juli 2005 (Budgetweisungen für das Jahr 2006).

Das BSV schreibt vor (Rundschreiben Nr. 4/02): Der für die Berechnung des IV-Beitrags gültige Mindestpensionspreis wird auf den 1.1.2006 wie folgt festgesetzt:

Für Rentenbezüger/innen:	Fr. 102.— pro Tag
Für übrige Heimbewohner/innen sowie für Personen in Einrichtungen mit geringer Betreuungsintensität:	Fr. 60.— pro Tag

2.1 Die für die Berechnung der Ergänzungsleistungen massgebende Taxe wird wie folgt bewilligt:

Tages-Pauschale für Kinderheime:	Fr. 193.00
Tages-Pauschale für begleitetes Wohnen:	Fr. 147.00

2.2 Die Taxen gelten ab 1. Januar 2006.

- 2.3 Für Kinder und Jugendliche, die eine Ergänzungsleistung beanspruchen können (Voll- oder Halbwaisen), ist ein Ausweis über Pensions- und Pflegekosten auszufüllen und an die Gemeindezweigstelle der Ausgleichskasse zu senden.

- 2.4 Aufgrund der heutigen Rechtslage kann nicht mit einem kantonalen Beitrag an ein allfälliges Betriebsdefizit gerechnet werden.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Institutionen (6); ASO, Ablage (1)

Aktuarin der SOGEKO

Kantonale Ausgleichskasse, Allmendweg 6, 4528 Zuchwil

Stiftung Kinderheime Solothurn, Alfred Meury, Müsgasse 10, 4314 Zeiningen

Evang.-ref. Kinderheime des Kantons Solothurn, Rudolf Köhli, Zwinglistr. 9, 2540 Grenchen